

BTA 0001

## BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Stand 05/08

### Geltungsbereich und Tätigkeiten

Freigabe

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### SR 100 Sanitärunterhaltsreiniger

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- Wassergefährdungsklasse: 1, schwach wassergefährdend.
- Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichend Lüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
- Umweltschutzmaßnahmen: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
- Lagerung: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. In gut geschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.
- Atemschutz: bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.
- Gefährliche Zersetzungsprozesse: Kohlenoxide, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahme an die Umgebung abstimmen.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenoxide, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide.
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ERSTE HILFE 0-112



Ersthelfer siehe Aushang

Notrufnummer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin



- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Produkt: Empfehlung: Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.